



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 13.02.2023
2. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 14.02.2023
3. Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben 27BK7010 – Gewählter Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
4. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hermsdorf
5. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

40. Bericht der Verwaltung
41. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

42. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
43. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

31.01.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 14.02.2023, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Abberufung Ortswehrleiter Nordgermersleben **Vorlage: 1370/2023**
6. Abberufung stellvertretender Ortswehrleiter Niederndodeleben **Vorlage: 1371/2023**
7. Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Radweges zwischen Hohenwarsleben und Dahlenwarsleben **Vorlage: 1322/2023**
8. Bericht der Bürgermeisterin
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
11. Herstellung des Einvernehmens zu Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen 2023 AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. **Vorlage: 1369/2023**
12. Herstellung des Einvernehmens zur Qualitätsvereinbarung 2023 Lebenshilfe Ostfalen gGmbH **Vorlage: 1372/2023**
13. Bericht der Bürgermeisterin
14. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Schließen der Sitzung

Trittel

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
- Flurbereinigungsbehörde -



SACHSEN-ANHALT

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde

14.3-611B3.01 – 27BK7010

Wanzleben, den 26.01.2023

Flurbereinigung nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) BAB 14 Samswegen/ Groß Ammensleben im Bördekreis, Verfahrensnummer 27BK7010

Öffentliche Bekanntmachung

In der 1. Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft für o.g. Flurbereinigungsverfahren am 20.10.2022 im Dorfgemeinschaftshaus Meitzendorf wurden folgende Personen in den Vorstand gewählt:

Vorstandsmitglieder

Uwe Schmidt - Stellv. Vorsitzender
Tim Koesling - Vorsitzender
Adeline Fruth
Guido Wischeropp
Eckhard Denecke
Rainer Dedens
Tim Dorendorf

Stellvertreter

Joachim Dorendorf
Annekathrin Krantz
Matthias Meinecke
Stefan Müller
Frank Nase
Cornelia Dorendorf
Birgit Hagemann

Im Auftrag

Silke Wolff

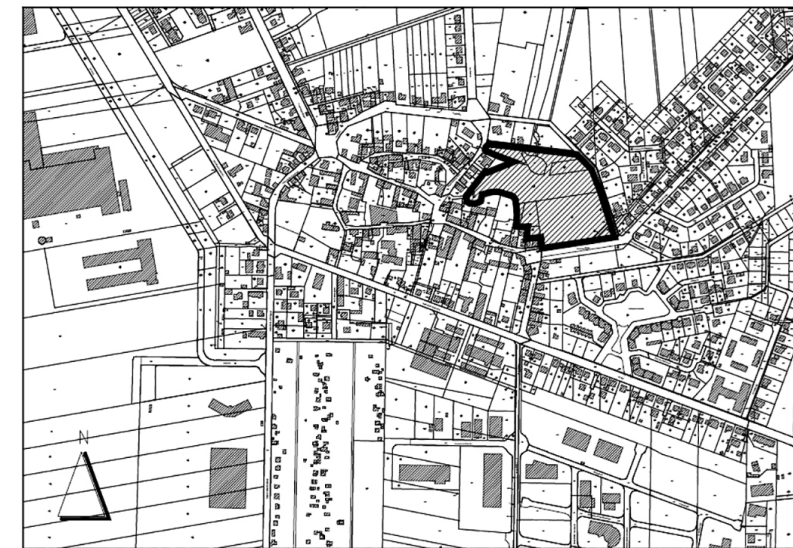
Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 17.12.2022 den Bebauungsplan Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



[ALKIS/06/2021] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf nebst Begründung während der Sprechzeiten in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde (Bauamt) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Trittel
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde